

Titel der Drucksache:

Verkaufsoffener 1. Mai

Drucksache

0168/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	02.03.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

seit 1889, seit dem Gründungskongress der Zweiten Internationalen, ist der 1. Mai im Gedenken an die Opfer des Heymarket Riot der "Kampftag der Arbeiterbewegung", der 1890 zum ersten Mal als "Protest- und Gedenktag" begangen wurde. Im Angesicht der wachsenden sozialen Ungleichheit, in der sich ein immer größerer Teil des gesellschaftlichen Reichtums bei einem immer kleineren Teil der Bevölkerung konzentriert – bis 2013 war der Anteil am gesamtgesellschaftlichen Nettovermögen der reichsten 10 Prozent der Bevölkerung bereits auf mindestens 52 Prozent angewachsen, während die ärmsten 50 Prozent der Bevölkerung über höchstens 1 Prozent verfügen – dürfte die Notwendigkeit eines Tages, an dem die Beschäftigten und diejenigen, deren Stimmen ohnehin kaum gehört werden, die Möglichkeit haben, ihre Interessen auf die Straße zu tragen, kaum zu leugnen sein.

Laut Thüringer Feiertagsgesetz (ThürFtG) §2(1) ist der 1. Mai in Thüringen ein gesetzlicher Feiertag. Laut §4(1) gilt: "Die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage sind Tage allgemeiner Arbeitsruhe." Im §4(2) heißt es weiter: "[...] an den gesetzlichen Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe zu beeinträchtigen oder **die dem Wesen des [...] Feiertags widersprechen.** *[Hervorhebung durch den Verfasser]*" Nach §7(1) können "aus wichtigen Gründen [...] von den Verboten des § 4 Abs. 2 und der §§ 5 und 6 Ausnahmen zugelassen werden. [...]". Vor diesem Hintergrund war ich überrascht, nach Hinweisen aus der Bevölkerung, dem Amtsblatt vom 11. Dezember 2015 entnehmen zu müssen, dass die Stadtverwaltung mit Verordnung vom 20. November 2015 für den 1. Mai 2016 im Ortsteil Gispersleben für die Zeit zwischen 13 und 19 Uhr die Öffnung von Geschäftsstellen genehmigt hat.

Gemäß §9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates stelle ich darum folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 2. März 2016:

1. Wer hat bei der Stadtverwaltung die Genehmigung der Öffnung von Geschäftsstellen im Ortsteil Gispersleben beantragt und wie sah das Genehmigungsverfahren aus (insbesondere, aber nicht ausschließlich: Wer wurde dazu ggf. angehört bzw. wurde um Stellungnahmen gebeten bzw. gab Stellungnahmen ab)?
2. Welche wichtigen Gründe veranlassten die Stadtverwaltung, dem Antrag zu folgen und Tätigkeiten zu genehmigen, die nach meinem Verständnis ganz eindeutig dem Wesen des Feiertags "1. Mai" widersprechen?
3. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Genehmigung der Öffnung von Geschäftsstellen im Ortsteil Gispersleben am 1. Mai 2016 rückgängig zu machen, um den Beschäftigten der Geschäftsstellen im Ortsteil Gispersleben die Möglichkeit zu geben, gemeinsam mit allen anderen Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten und Arbeitslosen ihre Interessen entsprechend der Traditionen des 1. Mais zu vertreten?

Anlagenverzeichnis

26.01.2016, gez. i. A. Metwally

Datum, Unterschrift